

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 17 Obergiesing - Fasangarten**

**Einziehung  
der gewidmeten Teilstrecke der Warthofstraße**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08418**

Anlage:  
1 Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17  
Obergiesing - Fasangarten vom 17.01.2023**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Nach Art. 8 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2022 (GVBl. S. 224), muss die Einziehung einer Straße förmlich verfügt werden.

Die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der Warthofstraße (Teilfl. aus FlNr. 16168/6 Gemarkung München Sektion 8) zwischen der St.-Quirin-Straße (= km 0,000) und der Alzstraße (= km 0,174) ist wegerechtlich gem. Art. 8 BayStrWG einzuziehen. Die Fläche diente bisher als Schneeablageplatz und hat nunmehr durch den Verkauf ihre bisherige Funktion verloren. Es steht eine Ersatzfläche für die Ablagerung von Schnee an anderer Stelle zur Verfügung. Mit dem Entfall des Nutzungszweckes für öffentliche Belange ist die Teilfläche somit einzuziehen

Die Absicht der Einziehung gem. Art. 8 BayStrWG wurde im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 20/2017 am 20.10.2017 bekannt gegeben.

Die Straßenbaubehörde für die einzuziehende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Landeshauptstadt München besitzt auch die für die Einziehung erforderlichen Verfügungsbefugnisse.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Einziehung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2020 (GVBl. S. 174), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

**II. Antrag der Referentin**

Der Einziehung der Teilstrecke der Warthofstraße zwischen der St.-Quirin-Straße (= km 0,000) und der Alzstraße (= km 0,174) wird zugestimmt.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II -24B /34 B / 44B

An das Mobilitätsreferat MOR, MOR GB 2.211

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat – GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2, T21  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.